

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 17

Mittwoch, den 8. Dezember 2021

Nummer 12

Weihnachtsgrüße

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
des Amtsbereiches Züssow, sehr geehrte Gäste,

ein ereignisreiches Jahr liegt
hinter uns allen. Auf diesem Weg
möchten wir uns
bei Ihnen für Ihr Engagement
und das entgegengebrachte Ver-
trauen rechtherzlich
bedanken.

Wir wünschen Ihnen und
Ihren Liebsten
eine besinnliche Adventszeit,
erholsame Weihnachtsfeiertage
und für das neue Jahr 2022
viel Gesundheit,
Glück und Erfolg.

Jutta Dinse
Amtsvorsteherin

Sandra Jantz
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Bandelin
Jana von Behren
Bürgermeisterin

Gemeinde Gribow
Thomas Peterson
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow
Dr. Astrid Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin
Sebastian Hornburg
Bürgermeister

Stadt Gützkow
Jutta Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg
Mathias Bartoszewski
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow
Karl Jürgens
Bürgermeister

Gemeinde Murchin
Peter Dinse
Bürgermeister

Gemeinde Rubkow
Holger Wendt
Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin
Jan-Henrik Hempel
Bürgermeister

Gemeinde Wrangelsburg
Paul Juds
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen
Werner Schmoldt
Bürgermeister

Gemeinde Züssow
Jörg Buchholz
Bürgermeister

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

| | |
|---|---|
| 1. Öffnungszeiten des Amtes | 3 |
| 2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister | 3 |
| 3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes | 4 |
| 4. Öffnungszeiten der Bibliotheken | 6 |
| 5. Neu in der Bücherei Karlsburg | 6 |
| 6. Sitzungstermine | 7 |
| 7. Wahlbekanntmachung - Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Bandelin | 7 |
| 8. Wahlbekanntmachung - Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Wrangelsburg | 7 |
| 9. Neuwahl der Schiedsperson und Stellvertretung | 8 |

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

| | |
|--|----|
| 1. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ | 8 |
| 2. Bekanntmachung der Gemeinde Bandelin über die Satzung zur ersten Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin | 10 |
| 3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 25.10.2021 | 11 |
| 4. Jahresrechnung 2020 Groß Kiesow | 12 |
| 5. Gemeinde Groß Kiesow: Verpachtung einer Grünlandfläche | 12 |
| 6. Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Kiesow | 12 |
| 7. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin | 13 |
| 8. Jahresrechnung 2020 Groß Polzin | 13 |
| 9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 09.11.2021 | 13 |
| 10. Jahresrechnung 2020 Karlsburg | 14 |
| 11. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Karlsburg | 14 |
| 12. Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters der Gemeinde Karlsburg | 16 |
| 13. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2021 | 17 |
| 14. Bekanntmachung der Gemeinde Murchin - Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des F-Planes | 18 |

| | |
|---|----|
| 15. Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters der Gemeinde Murchin | 19 |
| 16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 26.10.2021 | 19 |
| 17. Grundstücksangebot in der Gemeinde Rubkow | 20 |
| 18. Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters der Gemeinde Rubkow | 21 |
| 19. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 14.10.2021 | 21 |
| 20. Jahresrechnung 2020 Wrangelsburg | 21 |
| 21. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 02.11.2021 | 22 |
| 22. Jahresrechnung 2020 Ziethen | 22 |
| 23. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 14.10.2021 | 22 |

Schulen und Kita

| | |
|---|----|
| 1. Richtig was los in der Grundschule Züssow | 23 |
| 2. Das Schlossgymnasium Gützkow öffnet seine Türen | 23 |
| 3. Kita Bummi - Advent, Advent ein Lichtlein brennt | 24 |

Wir gratulieren

| | |
|--|----|
| | 25 |
|--|----|

Kultur und Sport

| | |
|---|----|
| 1. Landfrauen Groß Kiesow - Weihnachtsgrüße | 25 |
| 2. Neuer Treffpunkt in Lühhannsdorf | 25 |
| 3. Musikschule in Karlsburg | 26 |
| 4. Adventszeit in Lühhannsdorf | 26 |
| 5. Weihnachtsmarkt in Nepzin | 26 |
| 6. Volkssolidarität Nordost e. V. - Ortsgruppe Lühhannsdorf | 27 |
| 7. Feuerwehr Klein Bünzow beim Kutterrudern erfolgreich | 26 |
| 8. Grußworte der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow | 27 |

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

| | |
|--|----|
| 1. Tourenplan Papierentsorgung ALBA im Jahr 2022 | 27 |
|--|----|

Kirchennachrichten

| | |
|---|----|
| 2. Der Kirchenbote | 28 |
| 3. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen | 30 |
| 4. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow | 31 |

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Sprechzeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens gelten in den Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow,
 Dorfstraße 6, in 17495 Züssow,

 Bürgerbüro Gützkow,
 Pommersche Straße 27, in 17506 Gützkow,

 Bürgerbüro Ziethen,
 Dorfstraße 68 A, in 17390 Ziethen

weiterhin **Zugangsbeschränkungen** und die Bürgerbüros sind bis auf Weiteres für den regulären Besucherverkehr geschlossen.

Sie können die Bürgerbüros nur noch mit einem vorher vereinbarten Termin betreten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben für alle Verwaltungsleistungen **telefonisch, per E-Mail oder Brief** erreichbar. Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen

Termin direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen.

Folgende Bestimmungen sind beim Betreten und im gesamten Verwaltungsgebäude zu beachten:

- Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.
- Innerhalb der Gebäude ist eine **medizinische Gesichtsmaske** (zum Beispiel OP-Maske gemäß EN 14683) **oder Atemschutzmaske** (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Maske) zu tragen und die **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten.
- Alle Besucher/-innen werden gebeten, sich die **Hände zu desinfizieren** (Desinfektionsmittelspender ist am Eingang vorhanden).
- Die **Kontaktdaten** der Besucher/-innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden erfasst.
- Besucher/-innen **mit akuten Atemwegserkrankungen** sollen die Gebäude **nicht betreten**.
- **Zahlungen** sind nur **bargeldlos** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse Sandra Jantz
Amtsvorsteherin Leitende Verwaltungsbeamtin

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung, unter 038355 643160
 E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin:
 Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:
 Gemeinde (*Name der Gemeinde*)
 Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| Gemeinde/ Stadt | Bürgermeister | Wochentag/Kontaktdaten | Zeit | Ort |
|--------------------|-----------------------|--|-------------------|--|
| Bandelin | Jana von Behren | 1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de | 18:00 - 19:00 Uhr | Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B |
| Gribow | Thomas Peterson | von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de | 09:00 - 18:00 Uhr | |
| Groß Kiesow | Dr. Astrid Zschiesche | nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de | | |
| Groß Polzin | Sebastian Hornburg | 1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de | 18:00 - 19:00 Uhr | Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) |
| Gutzkow | Jutta Dinse | Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de | 16:00 - 18:00 Uhr | im Rathaus Gützkow |

| | | | | |
|--------------|----------------------|--|-------------------|--|
| Karlsburg | Mathias Bartoszewski | nach Vereinbarung unter Tel. 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de | | |
| Klein Bünzow | Karl Jürgens | 1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de | 16:00 - 17:00 Uhr | Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow |
| Murchin | Peter Dinse | Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de | 17:00 - 18:00 Uhr | Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50 |
| Rubkow | Holger Wendt | Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de | | |
| Schmatzin | Jan-Henrik Hempel | Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de | | |
| Wrangelsburg | Paul Juds | 2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de | 16:30 - 17:00 Uhr | Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6 |
| Ziethen | Werner Schmoltdt | 1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159 bgm.ziethen@amt-zuessow.de | 16:30 - 17:30 Uhr | Bürgermeisterzimmer in Ziethen |
| Züssow | Jörg Buchholz | 3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de | 17:00 - 18:00 Uhr | Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow |

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühhannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB Frau Jantz s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB Frau Garbe 038355 643-160 i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|---|----------------|----------------|----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Frau Witschel | 038355 643-121 | b.witschel@amt-zuessow.de |
| Zentrale Servicestelle für Gremien | Frau Schwärig | 038355 643-112 | k.schwaerig@amt-zuessow.de |
| Verwaltungsorganisation | Frau Witschel | 038355 643-121 | b.witschel@amt-zuessow.de |
| Personalverwaltung | Frau Winkler | 038355 643-114 | c.winkler@amt-zuessow.de |
| Personalangelegenheiten | Frau Ehrhardt | 038355 643-115 | k.ehrhardt@amt-zuessow.de |
| Informationstechnik | Herr Habeck | 038355 643-123 | a.habeck@amt-zuessow.de |
| Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage | Herr Gumprecht | 038355 643-111 | p.gumprecht@amt-zuessow.de |
| Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt | Frau Tramp | 038355 643-120 | j.tramp@amt-zuessow.de |

Stabstelle:

| | | | |
|------------------------------------|-------------|----------------|-------------------------|
| Zentrale Steuerung und Controlling | Frau Kloker | 038355 643-332 | r.kloker@amt-zuessow.de |
|------------------------------------|-------------|----------------|-------------------------|

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|--------------------------------|------------------|----------------|------------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Frau Ploetz | 038355 643-322 | a.ploetz@amt-zuessow.de |
| Haushaltswesen/Beiträge | Herr Kraffzig | 038355 643-313 | k.kraffzig@amt-zuessow.de |
| Haushaltswesen/Abgaben/Steuern | Herr Krüger | 038355 643-337 | o.krueger@amt-zuessow.de |
| Abgaben/Steuern | Frau Morgenstern | 038355 643-312 | i.morgenstern@amt-zuessow.de |
| Geschäftsbuchhaltung | Frau Turski | 038355 643-342 | u.turski@amt-zuessow.de |
| Geschäftsbuchhaltung | Frau Göritz | 038355 643-318 | m.goeritz@amt-zuessow.de |
| Kassenleitung | Frau Henkel | 038355 643-319 | e.henkel@amt-zuessow.de |
| Kasse | Frau Legat | 038355 643-338 | a.legat@amt-zuessow.de |
| Vollstreckung | Frau Krüger | 038355 643-336 | a.krueger@amt-zuessow.de |

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|---|-----------------|----------------|-----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Herr Saß | 038355 643-218 | r.sass@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau/Vergabe | Herr Braun | 038355 643-227 | m.braun@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau | Frau Reishaus | 038355 643-226 | b.reishaus@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau | Frau Schult | 038355 643-220 | k.schult@amt-zuessow.de |
| Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement | Herr Kruse | 038355 643-229 | e.kruse@amt-zuessow.de |
| Bauleitplanung/Bauordnung | Frau Gurr | 038355 643-216 | s.gurr@amt-zuessow.de |
| Bauleitplanung/Bauordnung | Frau Schulz | 038355 643-224 | n.schulz@amt-zuessow.de |
| Straßenwesen/Bäume | Herr Gebhardt | 038355 643-217 | m.gebhardt@amt-zuessow.de |
| Straßenwesen/Bäume | Herr Schmidt | 038355 643-221 | h.schmidt@amt-zuessow.de |
| Liegenschaften | Frau Eberhardt | 038355 643-215 | k.eberhardt@amt-zuessow.de |
| Liegenschaften | Frau Wegner | 038355 643-212 | c.wegner@amt-zuessow.de |
| Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen | Frau Klötting | 038355 643-222 | l.kloeting@amt-zuessow.de |
| Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten | Frau Schlotmann | 038355 643-213 | m.schlotmann@amt-zuessow.de |

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

| | | | |
|--|----------------|----------------|----------------------------|
| Leitung des Fachbereiches | Frau Baumgardt | 038355 643-335 | d.baumgardt@amt-zuessow.de |
| Bürgerbüro Gützkow | | | |
| Einwohnermeldewesen/Wohngeld | Frau Schmidt | 038355 643-223 | s.schmidt@amt-zuessow.de |
| Bürgerbüro Gützkow | | | |
| Wohngeld | Frau Brauer | 038355 643-219 | s.brauer@amt-zuessow.de |
| Bürgerbüro Ziethen | | | |
| Einwohnermeldewesen | Frau Mauritz | 038355 643-324 | m.mauritz@amt-zuessow.de |
| Bürgerbüro Züssow | | | |
| Einwohnermeldewesen | Frau Zeising | 038355 643-127 | p.zeising@amt-zuessow.de |
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle | Herr Geetz | 038355 643-330 | k.geetz@amt-zuessow.de |
| Brandschutz/Gewerbe | Herr Reichel | 038355 643-331 | a.reichel@amt-zuessow.de |
| | Herr Nuelken | 038355 643-325 | l.nuelken@amt-zuessow.de |
| Standesamt | Frau Illig | 038355 643-327 | d.illig@amt-zuessow.de |
| Schulverwaltung/Kita | Frau Kejla | 038355 643-311 | i.kejla@amt-zuessow.de |

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag, 14.12.2021 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 11.01.2022 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 22.02.2022 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde
in Karlsburg

Neu in der Bücherei Karlsburg:

Sebastian Fitzek

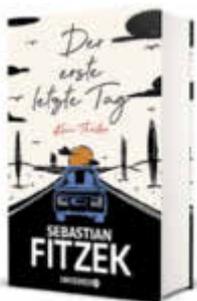
Der erste letzte Tag

Kein Thriller

Ein ungleiches Paar.

Eine schicksalhafte Mitfahrgelegenheit. Ein Selbstversuch der besonderen Art.

Was geschieht, wenn zwei Menschen einen Tag verbringen, als wäre es ihr letzter?



Ein Roadtrip voller Komik, Dramatik und unvorhersehbarer Abzweigungen von Deutschlands Bestsellerautor Nr. 1 Sebastian Fitzek - mit zwei skurrilen, ans Herz gehenden Hauptfiguren, die unterschiedlicher nicht sein könnten.

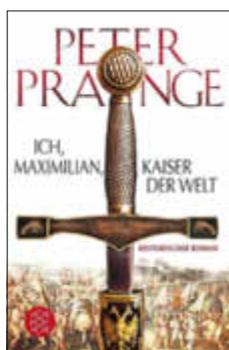
Livius Reimer macht sich auf den Weg von München nach Berlin, um seine Ehe zu retten. Als sein Flug gestrichen wird, muss er sich den einzig noch verfügbaren Mietwagen mit einer jungen Frau teilen, um die er sonst einen großen Bogen gemacht hätte. Zu schräg, zu laut, zu ungewöhnlich - mit ihrer unkonventionellen Sicht auf die Welt überfordert Lea von Armin Livius von der ersten Sekunde an. Bereits kurz nach der Abfahrt lässt Livius sich auf ein ungewöhnliches Gedankenexperiment von Lea ein - und weiß nicht, dass damit nicht nur ihr Roadtrip einen völlig neuen Verlauf nimmt, sondern sein ganzes Leben!

Peter Prange

Ich, Maximilian, Kaiser der Welt

Historischer Roman

Im Mittelalter verwurzelt, stößt er das Tor zur Renaissance auf: Maximilian I. von Habsburg - letzter Ritter des Abendlands, erster Kaiser der Neuzeit. Mitreißend schildert Bestseller-Autor Peter Prange den Mann, dessen Ideen und Taten Europa bis heute prägen und der doch ein Zerrissener ist - in der Liebe zu zwei ganz unterschiedlichen Frauen und im Zwiespalt zwischen Macht und Leidenschaft.



Er wird einmal über halb Europa herrschen - doch als er seiner Lebensliebe Rosina von Krain begegnet, ist er noch ein „Bettelprinz“, der sich am verarmten Wiener Kaiserhof nach Ruhm und Ehre sehnt.

Angetrieben von seiner Idee, das alte römisch-deutsche Kaiserreich wiederaufzurichten, wirbt er um Maria, die Erbin von Burgund. Fortan wird er ein Zerrissener sein in der Liebe zu zwei ganz unterschiedlichen Frauen und im Zwiespalt zwischen Kalkül und Gefühl. Als Herrscher stößt er in seinem Reich das Tor zur Neuzeit auf - aber um welchen Preis? Die dramatische Lebensgeschichte des Tat- und Prachtmenschen, des Liebhabers und Kunstfreundes Maximilian erzählt Erfolgsautor Peter Prange ebenso sachkundig wie mitreißend.

Nicole Staudinger

**Ich nehm' schon zu,
wenn andere essen!**

**Wie ich trotz 7 Millionen Ausreden
30 Kilo verlor**

Der lustige und inspirierende Abnehm-Erfahrungsbericht von einer, die es geschafft hat.



Diäten liegen schwer im Magen: Kalorienzählen, Genussverzicht und am Ende der Jo-Jo-Effekt, kaum eine Frau kennt nicht die Krux mit dem Abnehmen.

Die Schlagfertigkeiten-Queen Nicole Staudinger erzählt mit viel Witz und Selbstironie, wie ihr nach jahrzehntelangen Diät-Niederlagen endlich das Abnehmen gelang.

Nicole Staudinger hat Jahre missglückter Diät-Versuche hinter sich. Kaum einen neuen Abnehm-Trend ließ sie unversucht - ohne Erfolg. Die Kilos, die sie verlor, brachte der Jo-Jo-Effekt zurück. Erst als sie erkannte, dass ihr Essverhalten das Problem war - eine Leckerei als Belohnung, als Trost oder einfach zwischendurch - gelang ihr das Abnehmen. Indem sie es sich nicht zum Ziel machte, ihr Gewicht zu reduzieren, sondern sich bewusst und ausgewogen zu ernähren, begannen die Pfunde auf einmal zu purzeln. Der Jo-Jo-Effekt blieb diesmal aus. Und nicht nur das: Ganz nebenbei fand sie zu mehr Energie, Wohlbefinden und Körperbewusstsein. In diesem Buch macht sie anderen Frauen auf gewohnt leichte und humorvolle Art Lust, den Genuss-Verzicht zu beenden und mit Humor und Selbstbewusstsein ein neues Körpergefühl zu entwickeln.

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und **für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern.**

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <https://www.pommerscher-greif.de/eventleser/oeffnungstag-greif-bibliothek-in-zuessow-324.html>
Öffnungstage 2021 (vorbehaltlich der jeweiligen Corona-Beschränkungen)

Bitte setzen Sie sich zur Sicherheit vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.

18. Dezember

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1
(Brüderhaus), 17495 Züssow
Tel. 038 355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sitzungstermine

09.12.2021 Gemeindevertretung Groß Kiesow
10.12.2021 Gemeindevertretung Murchin
13.12.2021 Gemeindevertretung Schmatzin
14.12.2021 Gemeindevertretung Wrangelsburg
14.12.2021 Gemeindevertretung Karlsburg
14.12.2021 Gemeindevertretung Rubkow

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung**Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Bandelin**

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Januar 2021 i. V. m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Bandelin

Frau Rebecca Menzlin

aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin (UWB) gewählt worden.

Frau Rebecca Menzlin hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LKWG M-V ihren Sitz durch die Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in der Gemeindevertretung Bandelin mit Wirkung zum 15.10.2021 verloren.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf

Frau Ilka Wermuth

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin (UWB) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



S. Jantz
Wahlleiterin

Züssow, den 22.10.2021

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Wahlen am 22.10.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.12.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2021

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung**Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Wrangelsburg**

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Januar 2021 i. V. m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Wrangelsburg

Herr Andreas Juds

aus dem Wahlvorschlag *Einzelbewerber Juds* gewählt worden. Stirbt ein Mitglied einer kommunalen Vertretung, bestimmt die Wahlleitung gemäß § 46 Abs. 1 LKWG M-V die nachrückende Person. Aus dem Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers kann keine Ersatzperson zur Verfügung stehen, somit bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung Wrangelsburg für die laufende Wahlperiode **unbesetzt** bzw. frei.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Züssow, den 29.10.2021



S. Jantz
Wahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Wahlen am 03.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.12.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2021

**Die nächste Ausgabe
des Züssower Amtsblattes erscheint
am Mittwoch, dem 12.01.2022.**

**Abgabetermin für Beiträge
und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin
im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung)
ist der 29.12.2021.**



Neuwahl der Schiedsperson und Stellvertretung nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Interessierte für die Tätigkeit der Schiedsperson und der Stellvertretung gesucht!

Bekanntmachung:

Die fünfjährige Amtszeit der **Schiedsperson und der Stellvertretung** des Amtsgerichtsbezirks Greifswald mit Sitz in Züssow ist mit Ablauf des Oktober 2021 beendet, so dass eine **Neuwahl** erforderlich wird. Die Schiedsperson wird vom Amtsausschuss gewählt und im Anschluss durch den Direktor des Amtsgerichts Greifswald in ihr Amt berufen.

Grundsätzlich werden Personen in das Amt der Schiedsperson berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Amtsbereich wohnen.

Allerdings sieht das Schiedsstellengesetz auch Ausschlusskriterien für Schiedspersonen vor, wie beispielsweise eine Verurteilung von mehr als sechs Monaten oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren, welches den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Genauer und weitere Informationen können Sie gerne telefonisch unter 038355 643330 erfragen.

Die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen versuchen kleinere Streitfälle (z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten) zu schlichten und beizulegen. Hierdurch soll die Justiz entlastet und Streitigkeiten möglichst zu einer außergerichtlichen Lösung geführt werden. Die Schiedsperson führt das Schlichtungsverfahren eigenständig durch und erhält hierfür vom Amt eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.schiedsamt.de/startseite>

Es würde mich freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes in Betracht ziehen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Amt Züssow (Schiedsstelle), Dorfstraße 6, 17495 Züssow oder als Mail - ausschließlich im PDF-Format - an info@amt-zuessow.de.

Im Auftrag

Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ der Gemeinde Bandelin nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat auf ihrer Sitzung am 07.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ beschlossen. In Ihrer Sitzung am 14.10.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ in der Fassung vom Oktober 2021 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht, den Fachgutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Offenlage bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung: Das wesentliche Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

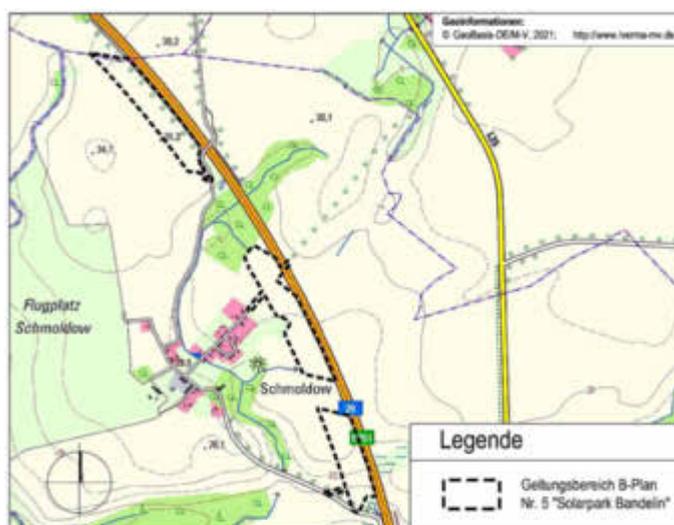
Plangebiet: Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Schmoldow und erstreckt sich parallel zur Autobahntrasse der BAB 20. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans unterteilt sich in drei räumliche Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 17,8 ha. Im Umgriff des dreigeteilten Plangebietes bzw. Geltungsbereiches befinden sich folgende Flurstücke und Flurstücksteile der Gemeinde Bandelin, Gemarkung Schmoldow, Flur 1:

nördliche Teilfläche 2/6 (tlw.), 3/1 (tlw.), 20/8 (tlw.), 21/9,
23/13 (tlw.),

mittlere Teilfläche 55/3 (tlw.), 61/3 (tlw.), 81/1 (tlw.), 77/3
(tlw.),

südliche Teilfläche 83/1 (tlw.), 84/1 (tlw.)

Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“



Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt statt:

Auslegungszeit: 15.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022

Zu folgenden Zeiten:

Dienstag von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr,

Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Auslegungsort: Amt Züssow, BB Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, Zimmer 1 (Trauungsraum)

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, auch auf der Homepage des Amtes Züssow unter: [//www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren](http://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren) sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird zudem gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Bandelin“ mit der dazugehörigen Planbegründung, dem Umweltbericht als Bestandteil der Planbegründung und folgende Gutachten sowie Fachbeiträge:

- Blendgutachten, Stand: Mai 2020;
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan, Stand: September 2021;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: September 2021;
- Bericht zur Brutvogelkartierung 2020 und Nachkontrolle 2021, Stand: April 2021;
- Bericht zur Reptilienkartierung 2020, Stand: März 2021;
- Bericht zur Amphibienkartierung 2020, Stand: Februar 2021

Hinzu kommen folgende bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, SB Denkmalschutz mit Schreiben vom 31.03.2021
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, SG Naturschutz mit Schreiben vom 31.03.2021
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, SG Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz mit Schreiben vom 31.03.2021
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Jägerhof mit Schreiben vom 26.03.2021

Aus dem Umweltbericht, den Fachgutachten und -beiträgen sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, mit Hinweisen auf die bestehende Vorbelastung durch das angrenzende Umfeld insbesondere den Verkehr;
- zur Funktionsausprägung von Wohn- und Erholungsfunktionen des Plangebietes und seiner näheren Umgebung;
- zu möglichen Auswirkungen durch Blendwirkungen;
- zu Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitfunktion der siedlungsnahen Freiflächen bzw. der Räume mit lokaler Erholungseignung;
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen im Betrieb

Angaben zu den Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- zur Bestandserfassung und -bewertung der Artengruppen Vögel, Reptilien und Amphibien sowie Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotopen, Gehölzen und zum Baumbestand im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes;
- zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes (50 m zur Erfassung aller Brutvogelarten, 300 m zur Erfassung von Großvögeln, 300 m zur Erfassung der Amphibienfauna);
- zu den baubedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zu den anlagenbedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff (Biotopfunktion, Sonderfunktionen der Fauna);
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich des allgemeinen Schutzes wildlebender Tiere und Pflanzen sowie des besonderen Artenschutzes (Schutz- und Minderungsmaßnahmen für Reptilien und Amphibien, wie z. B. bauzeitliche Schutzzäune während der Bauphase, Bodenfreiheit der Einfriedung der Anlage bzw. Vorsehen von alternativen Querungsmöglichkeiten, Regelungen zur Durchführung der Baumaßnahme zum Schutz von Brutvögeln und Amphibien)

Angaben zu den Schutzgütern Fläche und Boden

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Bodeneigenschaften und Bodenverhältnissen im Plangebiet sowie zur Leistungsfähigkeit des Bodens;

- zu Auswirkungen des Vorhabens durch die vorübergehend baubedingten und zur anlagenbedingten Inanspruchnahme der Böden im Plangebiet;
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

Angaben zum Schutzgut Wasser

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Grundwasserverhältnissen;
- zu Oberflächengewässern im Plangebiet und der näheren Umgebung
- zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsfunktion im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung bzw. Teilversiegelung;
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung von Flächen (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

Schutzgüter Klima und Luft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zum kleinräumigen Klimagefüge im Plangebiet;
- zur Luftgüte und lufthygienischen Belastung durch Schadstoff- und Staubemissionen;
- zu Auswirkungen für das Klima und die Luftgüte

Schutzgut Landschaft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung (Autobahn) und zu den Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Darstellung der landschaftsästhetischen Wertigkeit des Plangebietes;
- zu Auswirkungen auf die Landschaft durch die Umsetzung der Planung;

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens mit Hinweisen zum Vorkommen von archäologischen Denkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn sowie Auswirkungen in Bezug auf die Planung

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

- Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Kumulationswirkungen

- Bewertung der Kumulationswirkungen durch einen zeitgleich geplanten Solarpark in der benachbarten Gemeinde Dargelin

Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen

- Ausführungen zur Kompensationsermittlung und zur Art und zum Umfang der gewählten Kompensationsmaßnahmen (Umwandlung von Ackerflächen in extensive Wiesen, Ökokonto-Maßnahme)

Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan

- Bestandsplan mit Darstellung der erfassten Biotope, der erfassten Fauna, der Planung und der Maßnahmen

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf Grundlage des § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der Bauleitplanung nach den §§ 2a bis

4a dem Planungsbüro UmweltPlan GmbH, Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund, übertragen worden sind. Daher werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen an das Planungsbüro UmweltPlan GmbH zur Bearbeitung und Auswertung mitgeteilt. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahmen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Bauleitplanung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch das Amt Züssow sind auf der Homepage des Amtes Züssow: [//www.amt-zuessow.de/datenschutz/Infoblatt_Bauamt](http://www.amt-zuessow.de/datenschutz/Infoblatt_Bauamt) einzusehen.

Bandelin, den 23.11.2021


1. Stellv. Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin im „Züssower Amtsblatt“ am 08.12.2021


1. Stellv. Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Bandelin

über die Satzung zur ersten Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin beschlossen.

Satzung der Gemeinde Bandelin über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 17 Abs. 3 i. V. m. 14, 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bandelin am 02.12.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 12.06.2017 beschlossen, dass für das Gebiet der Gemarkung Bandelin, Flur 1, Flurstücke 282/4 bis 282/10 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ aufgestellt wird. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet die erste Verlängerung der seit dem 11.12.2019 wirksamen Veränderungssperre erlassen.

§ 2**Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plan Nr. 2 „Mühlenbergstraße“. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Mühlenbergstraße in Bandelin. Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, sondern die Flächen westlich des öffentlichen Weges (Flurstück 272/2).

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

**§ 3****Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

1. Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich wird. Die nochmalige Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.
2. Die Satzung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bandelin, den 03.12.2021

Hinweise:

- a) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bandelin geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- b) Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.
- c) Die Satzung der Gemeinde Bandelin über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften können von jedermann beim Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im „Züssower Amtsblatt“ am 08.12.2021.


R. Rieck
1. stellv. Bürgermeisterin

**Gemeinde Groß Kiesow****Beschlüsse der
Gemeindevertretung
vom 25.10.2021****Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Groß Kiesow**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die außerplanmäßigen Ausgaben auf der Kostenstelle: 11401.700/56341000 „Fernmeldegebühren Gemeindezentrum“ in Höhe von 150,00 Euro und die Korrektur der Beträge für die Bürgerschaft für die Wohnungsverwaltungs-GmbH auf 147.294,30 € und 116,99 €/EW.


R. Rieck
1. stellv. Bürgermeisterin



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Dr. A. Zschiesche)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6500,00 EUR bei der KSt 11403.000/07190000 (Anschaffung Aufsitzmäher)

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6500,00 EUR auf dem Sachkonto 11403.000/07190000 (Anschaffung Aufsitzmäher). Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus dem Sachkonto 54101.000/09600000 (Planungskosten Straßenbaumaßnahmen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag Anbau an Wohnhaus Dambeck**
- **Auftragsvergabe Einbau eines 100m³ Löschwassertanks für den OT Schlagtower Meierei**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Anschaffung eines Aufsitzmähers**

Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat auf ihrer Sitzung am 25.10.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Groß Kiesow, den 23.11.2021


Dr. Zschiesche
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 24.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.12.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2021

Grünlandfläche zu verpachten

Die Gemeinde Groß Kiesow bietet eine 9.020 qm große Grünlandfläche in Dambeck zur Verpachtung an. Das Grundstück befindet sich auf der linken Seite, hinter Gewerbe- und Wohngrundstücke, Chausseestraße, Ortsausgang in Richtung Groß Kiesow, ehemaliger Sportplatz. Der Pachtzins beträgt 0,02 €/qm/Jahr.

Anträge sowie weitere Auskünfte sind an das

Amt Züssow
Gebäude- und Grundstücksmanagement
Dorfstraße 6
17495 Züssow
E-Mail: m.schlotmann@amt-zuessow.de
Telefon: 038355 643213

zu richten.

Grundstücksdaten:

Gemarkung Dambeck, Flur 2, Flurstück 43/1, Größe 9.020 qm



Weihnachtsgrüße von der Bürgermeisterin aus der Gemeinde Groß Kiesow

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Groß Kiesow,

ich wünsche Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit.

Bleiben Sie gesund und mögen sich im neuen Jahr unsere Wünsche erfüllen.

Ich bedanke mich bei allen, die mich auch in diesem Jahr bei meiner Arbeit unterstützt haben.

Ihre Bürgermeisterin
Dr. Astrid Zschiesche

Gemeinde Groß Polzin

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.09.2021 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin vom 14.05.2012, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin vom 30.07.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Name/Dienstsigel erhält folgenden Wortlaut:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsigel

(1) Die Gemeinde führt den Namen Groß Polzin.

(2) Die Gemeinde Groß Polzin führt das folgende Wappen: „In Silber erniedrigt ein unten gewellter und oben durch zwei Scharten gezinnter blauer Balken über einer erhöhten blauen Wellenleiste; dahinter in der vorderen Flanke aufragend ein achteckiger blauer Turm mit zwei silbernen Fenstern, rotem Dach und schwarzem Turmknauf, begleitet von einem goldbewehrten roten Greif, drei goldene Getreideähren in den Fängen haltend.“

(3) Die Gemeinde führt nachfolgend beschriebene Flagge: „In der Mitte der asymmetrisch von Blau und Weiß längsgestreiften Flagge der Gemeinde Groß Polzin liegt, 2/3 der Höhe des Flaggentuches einnehmend, das Gemeindewappen. Die Teilungslinie zwischen Blau und Weiß in der Flagge wird von der Oberkante des gezinnten blauen Balkens im Wappen bestimmt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

(4) Die Gemeinde Groß Polzin führt ein Dienstsigel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift GEMEINDE GROß POLZIN.

(5) Das Dienstsigel wird vom Bürgermeister, im Vertretungsfall von seinen Stellvertretern, verwendet.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 27.09.2021 in Kraft.

Groß Polzin, den 02.11.2021



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 18.10.2021

Bekannt gemacht am 02.11.2021 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.12.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2021

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Polzin, den 02.11.2021



Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat auf ihrer Sitzung am 27.09.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Groß Polzin, den 05.10.2021



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 24.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.12.2021 im amtlichen Bekanntmungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2021

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.11.2021

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Spende vom Unternehmen Gut Klein Bünzow GmbH & Co. KG für die neue Feuerwehr der Gemeinde Karlsburg in Höhe von 1200,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über einen Grundstücksverkauf - unbebautes Grundstück im B-Plangebiet Nr. 1 „Teichweg“ * Baugrundstück Gartenstraße 18**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Beschaffung von Feuerwehrhelmen für die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Lühmansdorf**

Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Karlsburg, den 05.10.2021



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 22.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.12.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2021

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), der §§ 1 - 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) sowie § 2 der Verordnung über

das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung-HundehVO M-V) vom 04. Juli 2000 (GVOBl. M-V 2000 S. 295), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 313) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg vom 09.11.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01.01. des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| - für den 1. Hund | 30,00 € |
| - für den 2. Hund | 50,00 € |
| - für den 3. und jeden weiteren Hund | 75,00 € |

Die Steuer für gefährliche Hunde gemäß § 2 der Hundehalterverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (HundehVO M-V) beträgt:

- für den 1. gefährlichen Hund 500,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund 750,00 €
- für den 3. und jeden weiteren gefährlichen Hund 1.000,00 €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde.
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
7. Bei Übernahme von Fundhunden wird dem neuen Tierhalter auf Antrag eine Steuerbefreiung für einen Zeitraum von 2 Jahren gewährt.

§ 7

Steuerermäßigungen

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen (Luftlinie).
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
4. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
5. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 8

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter

eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 9 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung sind vom Züchter folgende Nachweise vorzulegen und Verpflichtungen einzuhalten:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen.

(5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9

Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

(4) Für die als gefährlich eingestuften Hunde wird eine Steuerbefreiung bzw. eine Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) nicht gewährt.

§ 11

Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Die Steuer ist zum 15.02. jeden Jahres fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet, wenn Der Steuerpflichtige den Hund bei der zuständigen Behörde schriftlich oder durch Vorsprache angemeldet hat.

§ 12**Anzeigepflicht**

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, unter folgenden Angaben anzuzeigen:

1. Name des Hundehalters
2. Alter des Tieres
3. Hunderasse
4. Datum der Anschaffung

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 13**Steuermarken**

(1) Jeder Hundehalter erhält nach Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 9 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Steuermarken sind jeweils für die Dauer der Haltung gültig.

(4) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 14**Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen die §§ 12 und 13 stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 in der derzeit gültigen Fassung dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die Hundesteuersatzungen vom 09.11.2015 (Karlsburg alt) und vom 18.06.2015 (Lühmannsdorf) außer Kraft.

Karlsburg, den 23.11.2021



Bartoszewski
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Karlsburg wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Karlsburg öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Karlsburg, den 23.11.2021



Bartoszewski
Bürgermeister


Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 23.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.12.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2021



Weihnachtsgrüße vom Bürgermeister aus der Gemeinde Karlsburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

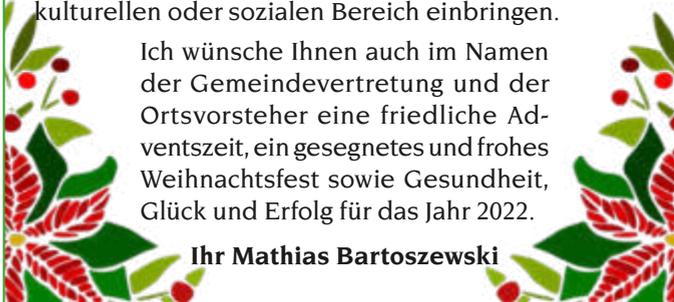
die Adventszeit, die festlichen Stunden des Heiligen Abends und der Weihnachtsfeiertage sind erfüllt vom Wunsch nach Besinnlichkeit und Harmonie.

Wir alle freuen uns auf das Fest, die stille Zeit zwischen den Jahren und die Feier im Familien- und Freundeskreis. Für viele von uns, war das nun endende Jahr ein gutes - sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich. Auch in unserer Gemeinde konnten wir wieder einige Projekte umsetzen und so unsere Dörfer lebens- und liebenswert erhalten. Für einige Mitbürger war es ein Jahr des Misserfolges, der Enttäuschung, der Sorgen oder der Trauer. All jenen wünsche ich Trost, Kraft und Zuversicht.

Niemand weiß, was die Zukunft bringen wird, aber lassen Sie uns mit Zuversicht ins neue Jahr gehen. Gerne nehme ich diesen Weihnachtsgruß zum Anlass, um all jenen zu danken, die sich mit ihrem Einsatz, Wissen und Fähigkeiten ehrenamtlich in der Gemeinde - in Vereinen, den gemeindlichen Gremien, im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich einbringen.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Gemeindevertretung und der Ortsvorsteher eine friedliche Adventszeit, ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2022.

Ihr Mathias Bartoszewski



Gemeinde Klein Bünzow

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.10.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 22.10.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

| | von bisher | auf |
|---|------------|-----------|
| | EUR | EUR |
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 970.500 | 970.500 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 1.142.800 | 1.148.200 |
| -178.300 | -178.300 | |
| 2. im Finanzhaushalt | von bisher | auf |
| | EUR | EUR |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen | 934.500 | 934.500 |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ | 1.060.700 | 1.060.700 |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | -126.200 | -126.200 |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 76.600 | 102.800 |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 105.100 | 131.300 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -28.500 | -28.500 |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

| | |
|------------|------------|
| von bisher | 202.000 € |
| auf | 202.000 €. |

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|--|------------|-----------|--|
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher | 310 v. H. | |
| | auf | 310 v. H. | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher | 436 v. H. | |
| | auf | 436 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher | 379 v. H. | |
| | auf | 379 v. H. | |

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

nunmehr 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

| | |
|---------------------|------------------|
| von bisher | -506.756,00 EUR |
| auf voraussichtlich | -506.756,00 EUR. |
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

| | |
|---------------------|----------------|
| von bisher | 55.864,47 EUR |
| auf voraussichtlich | 55.864,47 EUR. |
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 1.947.361,09 EUR
auf voraussichtlich 1.947.361,09 EUR.

Klein Bünzow, den 29.10.2021



Jürgens
Jürgens
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.10.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Hinsichtlich der Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen in der ersten Nachtragshaushaltssatzung verweise ich auf die Genehmigungen aus der Verfügung vom 16.03.2021, die weiterhin bestehen bleiben. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 04.11.2021 bis zum Donnerstag, den 18.11.2021 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 29.10.2021

Jürgens
Jürgens
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 02.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.12.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2021

Gemeinde Murchin

Bekanntmachung der Gemeinde Murchin

über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Murchin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Murchin hat am 11.10.2021

1. die Änderung des Plangeltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wegfall Flurstück 3 und Erweiterung südlicher Richtung Teile des Flurstückes 48) beschlossen,

2. den geänderten Entwurf und die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin (Stand September 2021) gebilligt und
3. die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.



Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden Stellungnahmen, liegen im Amt Züssow,

BB Gützkow (Rathaus), Zimmer Nr. 1, Pommersche Straße 27, in 17506 Gützkow

vom 15.12.2021 bis 14.01.2022

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------|---|
| Dienstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| Donnerstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| Freitag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Es wird darauf hingewiesen, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin, deren Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind auch die Stellungnahmen und Informationen.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

In den Planzeichnungen sind die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung festgesetzt. Die dazugehörigen Textteile konkretisieren diese Festsetzungen.

In der Begründung einschließlich Umweltbericht werden Inhalte, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung erläutert. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Gemeinde Murchin steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Lentschow“, der für den ehemaligen Tagebau westlich von Lentschow aufgestellt wird. Das Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung alternativer Energien und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist westlich von Lentschow und südlich der Kreisstraße VG 32 gelegen. Er umfasst Teile des ehemaligen Sandtagebaus und die ehemalige Bauschuttrecyclinganlage und liegt in der Flur 4 der Gemarkung Lentschow. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt 5,3 ha. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist kleiner als der des zugehörigen Bebauungsplanes, da nur die Bauflächen geändert werden müssen.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- und Lebensräume, Wasser, Boden, Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter und den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege M-V vom 21.12.2016 mit der Aussage, dass keine Bodendenkmale bekannt sind,
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern Greifswald vom 23.01.2017 mit der Auflage der Ausgliederung des Plangeltungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet sowie den Auflagen des Umweltamtes.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“ bekanntgemacht.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet über die Internetpräsenz des Amtes Züssow unter: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten und sind über das Bau- und Planungsportal MV unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/> zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin im „Züssower Amtsblatt“ am 08.12.2021


Dinse
Bürgermeister



Weihnachtsgrüße vom Bürgermeister aus der Gemeinde Murchin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein besonderes Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Es liegt ein Jahr voller zusätzlicher Herausforderungen und Aufgaben hinter uns.

Es ist uns gelungen viel Neues anzuschieben und auf den Weg zu bringen.

An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen der Gemeindevertretung bei all denen bedanken, die hierzu beigetragen haben.

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein besinnliches Weihnachtsfest, die besten Wünsche, Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2022.

Peter Dinse

Bürgermeister der Gemeinde Murchin

Gemeinde Rubkow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.10.2021

Öffentlicher Teil:

Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Bereich Gemeindegebiet Rubkow

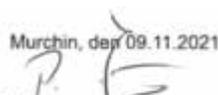
Die Gemeindevertretung Rubkow bittet die Amtsvorsteherin, die anliegende Verordnung über das Führen von Hunden für das Gemeindegebiet Rubkow zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe Zwischendecke FF Wahlendow

Murchin, den 09.11.2021

Dinse
Bürgermeister

Grundstücksangebot

bebautes Grundstück in der Gemeinde Rubkow - Nebenanlagen zum Objekt Krenzower Damm 2 - 4 in 17390 Rubkow

Lage und Grundstücksdaten

Das Grundstück befindet sich in der Ortslage Rubkow, einer Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Sie wird verwaltet durch das Amt Züssow. Rubkow liegt ca. 8,00 km nördlich von Anklam.

Charakteristisch für die ländliche Region sind die ausgedehnten Wald- und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Rubkow ist verkehrsgünstig über die Landstraße 26, die den Ort durchquert, erreichbar. Das ausgeschriebene Grundstück ist am Ortsrand gelegen. Die Entfernung zum Ortszentrum beträgt ca. 250,00 m Fußweg.

Grundstücksbeschreibung

Das mit Garagen, Stallungen, Gerätehäusern und Gewächshäusern bebaute Grundstück mit Zufahrt, in 17390 Rubkow, am Mehrfamilienwohnhaus Krenzower Damm 2 - 4, mit einer Gesamtgröße von ca. 6.066 m², gelegen in der Gemarkung Rubkow, Flur 8, auf den Flurstücken:

85, Gebäude- und Freifläche Am Krenzower Damm, Größe ca. 472 m²,

88, Gebäude- und Freifläche Am Krenzower Damm, Größe ca. 3.119 m²,

89, Gebäude- und Freifläche Am Krenzower Damm, Größe ca. 2.283 m²,

90, Verkehrsfläche Krenzower Damm, Größe ca. 192 m²,



Weitere Informationen

Bebauung

Die Garagen auf dem Flurstück 88 und 89 wurden in einfacher, massiver Bauweise bzw. in Holzbauweise errichtet, als Einzel- oder Reihengaragen bzw. als Garagenkomplex. Auf dem Flurstück 88 befindet sich eine ehemalige Kläranlage.

Die im Übrigen auf dem Flurstück 89 in einfacher Holzbauweise errichteten Stallungen, Gerätehäuser und Gewächshäuser dienen der kleingärtnerischen Nutzung, der Unterbringung von Geräten sowie der Kleintierhaltung.

Konditionen

Mindestgebot 23.000,00 € (Verkehrswert lt. Gutachten)

zzgl. der Auslagen des Wertgutachtens in Höhe von 1.073,88 €

Nebenkosten Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstücks anfallenden Kosten trägt der Erwerber.

Der Erwerber hat das Grundstück im gegenwärtigen Zustand zu übernehmen.

Belastungen

Auf den Flurstücken 88 und 89 befinden sich Garagen, Stallungen, Gerätehäuser und Gewächshäuser, die ausschließlich durch die Bewohner des Mehrfamilienhauses Krenzower Damm 2 - 4 genutzt werden. Miet- und Pachtverträge bestehen nicht.

Auf dem Flurstück 90 befindet sich eine gemeinsam genutzte Zufahrt. Dem Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 91 ist ein Wege- und Zufahrtsrecht einzuräumen, zur Erreichbarkeit und Nutzung der auf seinem Grundstück befindlichen Garage.

Angebotsabgabe

Bei Interesse lassen Sie uns Ihr Gebot bitte in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem Vermerk „**Gebot Grundstück Rubkow**“, handschriftlich unterzeichnet zukommen.

Unabdingbar ist die Einreichung von Unterlagen zur Absicherung einer Finanzierung.

Die Frist zur Abgabe eines Angebots endet am **31.01.2022**. Beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Ausschlussfrist handelt, d. h. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs beim Amt Züssow) können nicht berücksichtigt werden.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Gemeinde Rubkow ausgeschlossen.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Gemeinde Rubkow ist nicht verpflichtet, dem Anbieter des höchsten Gebotes den Zuschlag zu erteilen.

Die Gemeinde Rubkow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das

Amt Züssow
Fachbereich
Bau- und Grundstücksmanagement
SB Liegenschaften,
Frau Eberhardt
Tel. 038355 643 215
E-Mail: k.eberhardt@amt-zuessow.de

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters der Gemeinde Rubkow

Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,

ein neues Jahr steht vor der Tür.

Weihnachten bringt uns Licht
in die dunkle Zeit des Jahres.

Vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie ist es wichtig,
dass es nicht nur äußerlich hell und warm wird, son-
dern auch in den Herzen der Menschen.

Trotz der ganzen Aufregung und des Trubels in der
Vorweihnachtszeit, nehmen Sie sich die Zeit, halten
Inne, blicken zurück auf schöne Ereignisse/Dinge des
zurückliegenden Jahres, an denen Sie sich erfreuen
oder auch stolz sein können!

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei
Ihnen allen zu bedanken, die sich in meiner bisheri-
gen Amtszeit, in vielfältigster Weise als Unterstützer,
Sponsor, ehrenamtlich Tätigen, sozial Engagierten usw.
an der Entwicklung unserer Gemeinde und somit zum
Wohle aller beteiligt haben.

Ein Dank geht auch an die Beschäftigten der Gemein-
de, die alle nur im Nebenverdienst für wenig Geld Gro-
ßes in der Gemeinde leisten.

Aber mein Dank gilt auch diejenigen, die sich im Stillen
für andere einsetzen, unermüdlich Angehörige pflegen
oder auch sonst einfach nur Gutes tun.

„Manche Menschen wissen nicht, wie wichtig es ist,
dass Sie einfach nur da sind, vor allem in diesen Zei-
ten“.

Neue Aufgaben und Herausforderungen werden gewiss
auf uns warten, mit Zuversicht und Selbstvertrauen
möchte ich mit Ihnen gemeinsam auch das Jahr 2022
meistern.

Ich wünsche Ihnen mit Ihren Familien eine besinnliche
und friedvolle Weihnachtszeit.




Ihr Bürgermeister Holger Wendt

tes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangels-
burg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt
Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Am-
tes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangels-
burg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für
das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Bereich Gemeinde Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg bittet die Amts-
vorsteherin, die anliegende Verordnung über das Führen
von Hunden für das Gemeindegebiet Wrangelsburg zu er-
lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Rigolenversicke-
rung Ginsterweg in Wrangelsburg**
- **Einstellung eines/einer Gemeindearbeiters/Gemein-
dearbeiterin zum 01.05.2021 auf Basis eines Mini-
jobs**

Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf ihrer Sit-
zung am 14.10.2021 die Jahresrechnung für das Haushalts-
jahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung
für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfber-
icht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züs-
sow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow,
Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zim-
mer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die
Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur
nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen wer-
den.

Wrangelsburg, den 23.11.2021




P. Jüds
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Haupt-
satzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Be-
kanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt,
Gemeinden) am 23.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.12.2021 im
amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“
Nr. 12/2021

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.10.2021

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemein- de Wrangelsburg

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt
Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Am-

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.11.2021

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Ziethen

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe - Kostenstelle 11401.000 / SK 52380000 „Einrichtung Spielplatz - Geräte, Ausrüstung, Ausstattung“

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 572 Euro auf der Kostenstelle 11401.000 / 52380000 „Einrichtung Spielplatz - Geräte, Ausstattung, Ausrüstung“ mit Finanzierung aus der Gesamtdeckung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme der Gemeinde Ziethen zum Bebauungsplan BI-2017 „Industrie- und Gewerbegebiet Bluthsluster-, Industrie- und Werkstraße“

Die Gemeinde Ziethen hat keine Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan BI-2017 „Industrie- und Gewerbegebiet Bluthsluster-, Industrie- und Werkstraße“ der Stadt Anklam

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe zur Herstellung und Lieferung der Natursteine zur Wiederherstellung des Senkgartens Ziethen**

Jahresrechnung 2020

Die Gemeindevertretung Ziethen hat auf ihrer Sitzung am 02.11.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2020 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktage auf die

Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten, nur nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Ziethen, den 23.11.2021



Schmidt
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 25.11.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.12.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2021

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.10.2021

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Züssow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nachwahl eines Mitglieds der Ortsteilvertretung Ranzin

Die Gemeindevertretung Züssow wählt:

Herrn Christian Jaroslowski

als Mitglied in die Ortsteilvertretung Ranzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.09.2021 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Ent-

gelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.09.2021 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

Nichtöffentlicher Teil:

- **Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Spielplatz Ranzin**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten**
- **Beschluss über den Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Ortslage Züssow - Garten mit Wochenendhaus**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines bebauten Grundstücks in Züssow - Feldstraße 27**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines bebauten Grundstücks in Züssow - Chausseestraße 14**
- **Grundsatzbeschluss über den Abbruch der Wohngebäude in Züssow, Chausseestraße 21 - 23, zum Zwecke einer Neuparzellierung des Grundstücks und dem zukünftigen Verkauf der Flurstücke als Baugrundstücke**

Schulen

Grundschule Züssow

Richtig was los in der Grundschule Züssow

Es ist Herbst. Wie wär's mit einem Mandala aus Naturmaterialien. Frau Krause hatte diese schöne Idee. Die Schülerinnen und Schüler gingen raus in die Natur und sammelten rote, goldgelbe Blätter, Eicheln, viele schöne Kastanien, Hagebutten, große und kleine Zapfen, Nüsse, Maiskolben, Kürbisse und vieles mehr. Alles stapelte sich in unserer Eingangshalle. Fleißige Studenten, Schülerinnen und Schüler sortierten die Materialien. Nach den Herbstferien legten wir gemeinsam, unter der Anleitung von Frau Krause und Frau Graupner, ein zauberhaftes und fantasievolles Mandala. Die Arbeit war mit viel Mühe und gemeinsamen Spaß verbunden.

Und was gibt es noch von uns zu berichten? Einige Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen bauten zu Hause mit sehr großem Fleiß und viel Kreativität, die wichtigsten Sehenswürdigkeiten Londons dreidimensional nach. Hierzu verwendeten sie unterschiedliche Materialien. In der oberen Etage kann man sich die selbstgestalteten Modelle „Welcome to London“ :London Zoo, Big Ben, Madame Tussauds, Tower of London, Westminster Abbey, St. Pauls Cathedral, Sightseeing Bus, London Eye anschauen. Sie sehen richtig originalgetreu aus.

Huhu außerdem waren noch die Geister los und die Klasse 4a mittendrin. In der Nacht vom 28.10. bis 29.10.2021 erwartete die Schüler ein spannendes, gruseliges, interessantes und schlafloses Halloween in der Schule. Schön war, dass alle lange aufbleiben durften und gruselig verkleidet waren. Selbst das gute Schulgespenst „Friedolin“ gab ihnen eine Aufgabe und als Belohnung warteten Gruselkekse, die sie hungrig verschmausten. Der Klassen- und Essensraum waren schaurig geschmückt. Am Abend gab es noch eine Buchvorstellung „Der kleine Vampir“, tolle Spiele, Basteleien zu Halloween und vieles mehr. Gegen Mitter-

nacht bauten die Schülerinnen und Schüler ein Nachtlager auf und erzählten noch lange Gruselgeschichten, bis auch dem Letzten die Augendeckel zufielen. Am nächsten Morgen frühstückten sie gemeinsam und redeten noch viel über den tollen Abend.

Sehr geehrte Eltern,

das Team der Grundschule Züssow wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage. Mit diesem Gruß verbinden wir unseren Dank für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen für das neue Jahr Gesundheit, Glück sowie Erfolg.



Schlossgymnasium Gützkow

Das Schlossgymnasium Gützkow öffnet seine Türen

Der Tag der offenen Tür soll, sofern es die aktuelle Corona-Lage zulässt, am 15. Januar 2022 stattfinden. An diesem Samstag möchten wir vor allem den Eltern der zukünftigen siebten Klassen die Möglichkeit gewähren, die Schule von 10:00 - 12:00 Uhr zu erkunden. Demnach werden die einzelnen Fachschaften einen Einblick in die unterrichtliche Arbeit geben und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Der Tag der offenen Tür findet unter Beachtung der aktuell geltenden Hygienevorschriften statt.

Weiterhin weisen wir die Einhaltung der 2G-Regel für den Besuch der Schuleinrichtung an diesem Tag aus. Aktuelle Informationen und weiterführende Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Website. Wir hoffen sehr, Sie an diesem Tag, wenn auch in kleinem Kreis, in Empfang nehmen zu können.

Kita-Nachrichten

Advent, Advent ein Lichtlein brennt.

So stimmt sich auch die Kita „Bummi“ weihnachtlich ein. Es werden Lieder und Gedichte geprobt, festlich geschmückt und gebastelt um Weihnachten fröhlich entgegen zutreten. Leider ist vieles auf Grund von Corona wieder nicht möglich. So mussten wir unser geplantes Laternenfest dieses Jahr wieder absagen, auf dass sich so viele gefreut hatten. Auch geplante Feste mit Eltern und Großeltern dürfen leider nicht stattfinden. Aber so geben sich Erzieher und Eltern trotzdem viel Mühe um den Kleinen das Fest so schön wie möglich zu gestalten.

Der Höhepunkt für dieses Jahr wird nochmal die Puppenspielerin aus Rostock sein, die unsere Kita besuchen kommt. Und natürlich der Weihnachtsmann, der uns auch in Coronazeiten nicht vergisst.

Aber es gab in den letzten Wochen trotz allem schöne Dinge. So war unsere Gruselparty ein voller Erfolg. Die Kinder sowie Erzieher sahen schaurig aus! Auch hier einen lieben Dank an unsere Eltern, die uns immer wieder mit vielen Dingen unterstützen!

So haben sie sich wieder viele Gedanken für unsere Gruppen gemacht und sich ordentlich ins Zeug gelegt. Die Kinder und Erzieher*innen hatten auf jeden Fall Spaß!



Das größte Highlight dieses Jahr für die Krippe ist das lang ersehnte Spielgerät, das mit Hilfe von vielen Spendengeldern nun endlich auf unserem Hof steht. Die Freude und Aufregung dies endlich benutzen zu dürfen, sah man den Kleinsten sichtlich an. Die leuchtenden Kinderaugen schon während der Baumaßnahmen zu beobachten, war jede Mühe wert. Aber auch für das Kita „Bummi“ Team war es ein lang ersehnter Wunsch, der nun erfüllt worden ist. Nun fiebern wir eifrig unserer Eröffnungsfeier entgegen, um allen einen großen Dank für die Spenden auszusprechen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten eine erholsame und friedliche Adventszeit und freuen uns auf schöne Momente im Dezember.

Ihr Kita „Bummi“ Team



Wir gratulieren

Kulturnachrichten

Bald ist Weihnacht!

Ich wünsche mir in diesem Jahr
mal Weihnacht wie es früher war.
Kein Hetzen zur Bescherung hin,
kein Schenken ohne Herz und Sinn.
Ich wünsche mir eine stille Nacht,
frostklirrend und mit weißer Pracht.
Ich wünsche mir ein kleines Stück
von warmer Menschlichkeit zurück.
Ich wünsche mir in diesem Jahr
eine Weihnacht, wie als Kind sie war.



Es war einmal, schon lang ist es her, da war so wenig so viel mehr.
- Volksgut -

In diesem Sinne wünsche ich allen Landfrauen und Senioren der Gemeinde Groß Kiesow eine besinnliche Adventszeit, einen friedlichen heiligen Abend und alles Gute für das Jahr 2022!
Bleiben Sie und ihr gesund.

Ihre/ Eure Landfrauenvorsitzende Margit Redmera

Neuer Treffpunkt in Lühhmannsdorf

Liebe Lühhmannsdorfer und Freunde!

Wir haben es geschafft, denn der Anfang ist gemacht!
Durch die Spenden und Fördergelder konnten wir uns einen tollen Treffpunkt für das Dorf und einen Rast- und Wanderplatz herrichten.

Das haben wir gebührend am 30. Oktober 2021 mit einem Richtfest gemeinsam gefeiert und unseren Grillunterstand eingeweiht.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den zahlreichen Spendern, der guten Zuarbeit vom Amt und den fleißigen Helfern, die mit Rat, Tat und Beköstigung 3 Wochenenden beim Aufbau dabei waren.

Vielen lieben Dank dafür!



Musikschule in Karlsburg

In den Räumen des Hauses der Gemeinde Karlsburg wird es ab März 2022 eine Musikschule geben. Zunächst wird der Unterricht für Klavier, Saxophon, Blockflöte, Gitarre und Gesang angeboten.



Instrumente können für den Unterricht ausgeliehen werden. Am 15. Januar, von 11:00 bis 13:00 Uhr gibt es im Haus der Gemeinde Karlsburg die Möglichkeit, die Lehrer kennen zu lernen, Instrumente auszuprobieren und Stunden zu vereinbaren. Dazu sind alle Interessierten, ob jung oder alt, eingeladen.

Mathias Bartoszewski

Bürgermeister Gemeinde Karlsburg

Adventszeit für Alt & Jung

am 11.12.2021

Unter dem neuen Grillunterstand in Lühhannsdorf

10:00 Uhr

Weihnachtsbaumverkauf und Messerschärfer am Gemeindezentrum

15:00 Uhr

gemütliches Beisammensein am Feuer, mit Kaffee und Kuchen, Glühwein und herzhaftes Leckereien

Und liebe Kinder,
ob der Weihnachtsmann wieder zu uns nach Lühhannsdorf findet?

Wir freuen uns sehr auf Euch!



Feuerwehr Klein Bünzow auch beim Kutterrudern erfolgreich

Am 14. August 2021 hieß es für alle Ruderbegeisterten wieder: „Auf die Ruder, fertig, Pull!“

Der Seesportclub Anklam war auch dieses Jahr Schirmherr des Kutterruderwettkampfes auf der Peene zum alljährlichen Anklamer Hansefest. Die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow nahm mit den Seewölfen und den Gemein(d)e Schwestern an dieser Veranstaltung teil. Über eine Strecke von 1000m mit einer Wende müssen die Kutterbegeisterten all ihre Kräfte in die Riemen legen, um als möglichst schnellste Mannschaft im Ziel zu stranden. Die Gemein(d)e Schwestern belegten bei 7 teilnehmenden Frauenmannschaften den 6. Platz. Über den 10. Platz durften sich die Seewölfe von 14 teilnehmenden Männermannschaften freuen.

Einige Wochen später, am 09. Oktober 2021 lud der Seesportclub Anklam zu den Landesmeisterschaften im Kutterrudern ein. Schauplatz des Spektakels war das Gelände des Seesportclubs an der Peene. Durch eine zusätzliche zweite Wende waren die zu absolvierenden 1000m für die 5 Frauen-

und 12 Männermannschaften etwas anspruchsvoller. Hier lief es für beide Rudergruppen besser als zum Hansefest.

Mit einer Zeit von 5 min 46,72 sec konnten die Seewölfe den 7. Platz belegen. Die Gemein(d)e Schwestern konnten ihren Kutter nach 6 min 23,51 sec ins Ziel steuern lassen. Dies war die zweitbeste Zeit unter den Frauen. Somit dürfen wir die Vizelandesmeisterinnen im Kutterrudern 2021 in unseren Reihen begrüßen. Ein riesiges Herzlichen Glückwunsch dazu! Ein ganz besonderer Dank gilt unserer lieben Sponsorin Petra Bender für die Bereitstellung der Ruder, ohne die wir weder Trainieren, noch an den Wettkämpfen teilnehmen könnten.

Auch nächstes Jahr hoffen wir auf spannende Wettkämpfe auf der Peene, wenn es ertönt: „Auf die Ruder, fertig, Pull!“



Alle Jahre wieder ...

Weihnachtsmarkt in Nepzin am
11.12.2021 ab 9 Uhr.
Traditionell am 3.
Adventssamstag findet auf dem Hof der Familie Frey der Weihnachtsmarkt mit Verkauf von Weihnachtsbäumen statt. Selbst der Weihnachtsmann schaut vorbei. Vor Ort werden hiesige Händler Naturprodukte, Fleisch- und Wurstwaren sowie Holzartikel anbieten. Für's leibliche Wohl sorgt der Verein „Zur Spinne“ und eine kleine Tombola hält Preise bereit. Wir freuen uns auf ihren Besuch und wünschen allen Lesern eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.



Volkssolidarität Nordost e. V.



Liebe Mitglieder der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität und liebe Einwohner von Lühmannsdorf!

Zum diesjährigen bevorstehendem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel möchten wir Allen alles Gute, viel Freude und Gesundheit wünschen und uns noch für die diesjährige Spendenbereitschaft bei den Einwohnern und den ortsansässigen Firmen von Lühmannsdorf bedanken.

**Der Vorstand der Ortsgruppe
Lühmannsdorf der Volkssolidarität**



Grüßworte der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow



Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow möchten sich bei allen Sponsoren und Unterstützern für das Jahr 2021 bedanken und wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ruhige Festtage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Tourenplan Papierentsorgung ALBA (LK VG, ehemals LK Greifswald + Anklam Land)
Im Jahr 2022



4-wöchentlich

| | | Jan. | Feb. | Mär. | Apr. | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|-------------------|---|------|------|------|--------|-----|---------|------|-----------|-----------|------|------|------|
| Montag | Groß Kiesow, Klein Kiesow, Dambeck, Kessin, Sanz, Strellin, Krebsow, Schlagtow, Stresow, Stresow-Siedlung, Sestelin, Alt-Negentin, Neu-Negentin | 17. | 14. | 14. | 11. | 09. | Di 07. | 04. | 01. / 29. | 26. | 24. | 21. | 19. |
| Dienstag | Kemnitz, Rappenhagen, Kemnitzerhagen, Kemnitz-Meierei, Neuendorf, Neu Boltenhagen | 18. | 15. | 15. | 12. | 10. | Mi 08. | 05. | 02. / 30. | 27. | 25. | 22. | 20. |
| Mittwoch | Ranzin, Oldenburg, Gribow, Glödenhof, Züssow, Radlow, Thurow, Nepzin, Schmatzin, Schlatkow, Stolpe, Dersewitz | 19. | 16. | 16. | 13. | 11. | Do 09. | 06. | 03. / 31. | 28. | 26. | 23. | 21. |
| Donnerstag | Levenhagen, Boltenhagen, Heilgeisthof, Wackerow, Gr. Kieshof, Kl. Kieshof, Immenhorst, Steffenhagen, Dreizehnhausen, Gr. Petershagen, Kl. Petershagen, Jarmshagen | 20. | 17. | 17. | 14. | 12. | Fr. 10. | 07. | 04. | 01. / 29. | 27. | 24. | 22. |
| Freitag | Mesekenhagen, Leist I - III, Gristow, Frätow, Kalkvitz, Gr. Karrendorf, Kl. Karrendorf, Brock, Oldenhagen, Gr. Kieshof Ausbau | 21. | 18. | 18. | Sa 16. | 13. | Sa 11. | 08. | 05. | 02. / 30. | 28. | 25. | 23. |

4-wöchentlich

| | | Jan. | Feb. | Mär. | Apr. | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|-------------------|---|------|------|------|--------|-----|------|------|------|-------|--------|--------------|--------------|
| Montag | Lubmin | 24. | 21. | 21. | Di 19. | 16. | 13. | 11. | 08. | 05. | Di 04. | Di 01. / 28. | Di 27. |
| Dienstag | Lubmin, Bömitz, Daugzin, Wahrendow, Rubkow, Buggow, | 25. | 22. | 22. | Mi 20. | 17. | 14. | 12. | 09. | 06. | Mi 05. | Mi 02. / 29. | Mi 28. |
| Mittwoch | Karlsburg, Steinfurth, Zarnekow, Moeckow, Moeckow-Berg, Wrangelsburg, Gladrow, Gr. Bünzow, Pamitz, Ramitzow, Salchow, Salchow Ausbau(B109), Menzlin, Jargelin, Ziethen, Relzow, Murchin, Libnow, Pinnow | 26. | 23. | 23. | Do 21. | 18. | 15. | 13. | 10. | 07. | Do 06. | Do 03. / 30. | Do 29. |
| Donnerstag | Diedrichshagen, Guest, Hanshagen, Bandelin, Vargatz, Kuntzow, Schmolldow | 27. | 24. | 24. | Fr 22. | 19. | 16. | 14. | 11. | 08. | Fr 07. | Fr 04. | 01. / Fr 30. |
| Freitag | Loissin, Ludwigsburg, Gahlkow, Brünzow, Vierow, Stilow, Kräpelin, Kl. Ernsthof, Wusterhusen Neubauten, Görke, Tramstow | 28. | 25. | 25. | Sa 23. | 20. | 17. | 15. | 12. | 09. | Sa 08. | Sa 05. | 02. / Sa 31. |

4-wöchentlich

| | | Jan. | Feb. | Mär. | Apr. | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|-----------------|---|-----------|------|-----------|------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| Montag | Behrenhoff, Busdorf, Müssow, Neu Dargelin, Kölzin, Dargezin, Dargelin, Dargelin Hof, Dargezin Vorwerk, Fritzow, Upatel, Lüssow, Breechen, Neuendorf(b. Breechen), Kammin, Owstin, Pentin, Quilow, Groß Polzin | 03. + 31. | 28. | 28. | 25. | 23. | 20. | 18. | 15. | 12. | 10. | 07. | 05. |
| Dienstag | Gützkow, Gützkow-Meierei, Wieck, Padderow, Neetzow, Liepen | 04. | 01. | 01. / 29. | 26. | 24. | 21. | 19. | 16. | 13. | 11. | 08. | 06. |

4-wöchentlich

| | | Jan. | Feb. | Mär. | Apr. | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|-------------------|---|------|------|------|------|-----------|---------|---------|------|-------|------|------|------|
| Montag | Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekenhagen, Jagdkrug, Buddenhagen, Katzow, Netzeband, Jägerhof, Kühlenhagen, Lodmannshagen | 10. | 07. | 07. | 04. | 02. / 30. | 27. | 25. | 22. | 19. | 17. | 14. | 12. |
| Dienstag | Neuenkirchen, Wampen | 11. | 08. | 08. | 05. | 03. / 31. | 28. | 26. | 23. | 20. | 18. | 15. | 13. |
| Mittwoch | Dersekow,, Alt-Pansow, Neu-Pansow, Friedrichsfelde, Johannestal, Kl. Zastrow, Hinrichshagen, Neu Ungnade, Alt Ungnade | 12. | 09. | 09. | 06. | 04. | 01./29. | 27. | 24. | 21. | 19. | 16. | 14. |
| Donnerstag | Weitenhagen, Helmschagen I-II, Subzow, Potthagen, Grubenhagen, Kl. Schönwalde, | 13. | 10. | 10. | 07. | 05. | 02./30. | 28. | 25. | 22. | 20. | 17. | 15. |
| Freitag | Wusterhusen, Gustebin, Pritzwald, Stevelin, Konerow, Rubenow, Nonnendorf, Latzow, Voddow | 14. | 11. | 11. | 08. | 06. | 03. | 01./29. | 26. | 23. | 21. | 18. | 16. |

Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen.
Die blauen Tonnen werden nach diesem Tourenplan durch die Fa. ALBA Nord GmbH entsorgt. **Bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße stellen.**

Sie haben **Fragen** oder möchten **Papiertonnen bestellen** rufen Sie uns an unter: **038377/469 -15 oder 038377/469-16**
oder **per Mail unter** vorpommern@alba.info
Gerne helfen wir Ihnen

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

18. Jhrg. Nr. 221

Dezember / Januar 2021/22

Spruch für den Monat Dezember

Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der Herr.

Sacharja 2,14

Komm in unsre stolze Welt,
Herr, mit deiner Liebe Werben.
Überwinde Macht und Geld,
lass die Völker nicht verderben.
Wende Hass und Feindessinn
auf den Weg zum Frieden hin.

Komm in unser reiches Land,
Herr, in deiner Armut Blöße,
dass von Geiz und Unverstand
willig unser Herz sich löse.
Schaff aus unserm Überfluss
Rettung dem, der hungern muss.

Komm in unsre laute Stadt,
Herr, mit deines Schweigens Mitte,
dass, wer keinen Mut mehr hat,
sich von dir die Kraft erbitte
für den Weg durch Lärm und Streit
hin zu deiner Ewigkeit.

Komm in unser festes Haus,
der du nackt und ungeborgen.
Mach ein leichtes Zelt daraus,
das uns deckt kaum bis zum Morgen.
Denn wer sicher wohnt, vergisst
bald, dass unterwegs er ist.

Komm in unser dunkles Herz,
Herr, mit deines Lichtes Fülle,
dass nicht Hochmut, Angst und Schmerz
deine Wahrheit uns verhülle,
die auch noch in tiefer Nacht
Menschenleben herrlich macht.

Hans Graf von Lehndorff (EG. 428)



Höhepunkt-Normalität



Im letzten Jahr ist das St. Martinsfest in unserer Kirchengemeinde ausgefallen. Das tat weh, weil es eine schöne Tradition geworden ist, die so viele kleine und große Leute zusammen, zum Pfarrhaus und in die Kirche bringt. Ähnlich viele Lichterboten wie vor zwei Jahren fanden sich auf dem Pfarrhof um das Martinspiel zu sehen, das die Nicoläuse der 4. Klassen mit viel Liebe und Leidenschaft aufgeführt haben. Auf der nächsten Bühne, dem Rondell vorm Pfarrhaus, wurden die Erstklässler in die Reihen der „Nicoläuse“ aufgenommen. Dort gab es auch Apfelpunsch und Martinshörchen zu Teilen.

Nicoläuse der 2. Klassenstufe gestalten am Tag vorm Nikolaustag, am 2. Adventssonntag, den Gottesdienst mit. Aber leider wird es auch in diesem Jahr kein Krippenspiel geben. Eine Erkältung hat die Gemeindepädagogin erwischt und die Corona-Situation an der Peenetal-Schule lässt ein geordnetes Proben schwer zu. Auch ist die Gestaltung eines angemessenen Rahmens für Große und Kleine unter 2G+ Auflagen in der Gützkower Kirche nicht machbar.

Beim Hubertusgottesdienst zeigte sich, dass die Einschränkung der Zahl der Gottesdienstbesucher die Durchführung zwar möglich macht, aber dass viel Wehmut anklingt, wenn eigentlich dreimal so viele Menschen gern dabei gewesen wären.

Der musikalisch gewichtete Gottesdienst war Seelenbalsam in dieser so aufgewühlten Zeit. Im Zusammenspiel

mit der von der Potsdamer Organistin Eva-Christiane Schäfer gespielten Orgel glänzten die Hörner der Usedomer und die der Greifswalder Jagdhornbläser nicht nur visuell.



Hinein in die nur drittelgefüllte Kirche, signalisiert der ausgestreckte Arm von Bläserchefin Daniela Heuer. Eine mit Bauzäunen der Fa. Folgmann angelegte „Einbahnstraße“ regelte den Zu- und Abgang zur Wild- und Glühweinausgabe, die die Mitarbeiterinnen der Sozialstation machten. Für alle Selbstverständlichkeit beim Helfen: Danke!!

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Ran an die Wurzel vielen Übels



24. November. „Abgabetermin“ für unsern KIRCHENBOTEN. Genau vier Wochen vor Heiligabend bin ich verbittert. Ich fühle mich hilflos, wie gelähmt. Wie ein Kaninchen mit Nikolaus-Larve vor der Corona-Schlange. Schlimmere Zahlen und Prognosen als im letzten Jahr erlauben nur ein paar mehr „erimpfte“ Freiheiten. Es sind die Zahlen, die mir Angst machen - und Haltungen! ES macht wütend - mich und viele andere. ES spaltet Familien, Freundschaften, Gemeinschaften; ES verhärtet, ES droht Hass zu werden. Dieses „ES“ lässt sich mit noch mehr füllen. „ES“ hat das dämonisch lähmende eines Horrorfilms.

„ES“ ist das Verschwörung-witternde und sich verweigernde Misstrauen. „ES“ ist das politisch strategische Kalkül beim Reg(lement)ieren, das zu bitterere Wahrheiten bestenfalls dosieren will und damit eher Misstrauen nährt. Über dem 24. November stand dieser Losungs-Spruch: **Lasst unter euch nicht eine Wurzel aufwachsen, die da Gift und Wermut hervorbringt.** 5.Mose 5,17. Sooo passend spricht dieser Bibelvers in unsere bleierne Zeit. So nötig ist er, wie die geballte Faust um die Axt an der Wurzel des Giftes gegenseitiger Vorwürfe und des Wermuts gegenseitigen Misstrauens. Nochmal: Alle schieben wir Frust - aber möglichst gemeinsam aus dem Weg. ☺

Weihnachten aber wie?

Gegenwärtig verändert sich die Risikoeinschätzung täglich. Grundsätzlich gelten für alle Kirchengemeinden, die aktuellsten Vorgaben des Landes und die Verlautbarungen und Vorgaben der Landkreise. In der

Hoffnung, dass sie stattfinden können, zeichnet sich für die Christvespern in den Innenbereichen der Kirchen die 2G+ Regelung ab. (Zugang für nachgewiesen geimpfte und genesene Personen mit Vorlage eines Negativtests) und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch am Platz.

Gemeindegruppen

„Nicoläuse“ 1.-6.Klasse

- 1.Kl.-stufe: freitags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr
- 2.Kl.-stufe: dienstags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr
- 3.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Nach den Weihnachtsferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 17.01.2022.

SoKo 20-22

- So., 5.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr
- So., 16.01., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 21-23

- So., 12.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr
- So., 30.01., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 7.12., Di., 11.01., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 21.12., 25.01., Di., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., Di., 14.12., 18.01., 18.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 14.12., 18.01., Di., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 8.12., 19.01., Mi., 16³⁰ Uhr

Im Namen der MitarbeiterInnen und Ältesten unserer Kirchengemeinde wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des „KIRCHENBOTEN“ ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und Gottes Segen für 2022. Mögen Sie angstfrei hinein und heraus gehen und mit Gesundheit und Frieden gesegnet sein.

Ihr Pastor H.-J. Jeromin



| Gottesdienste am \ in | Gützkow | | Kölzin | Behrenhoff | | Predigttext |
|---|----------------------|----------------|----------------------|----------------------|------------------|------------------------------|
| | Kirche | Nicolaiheim | | Kirche | Pflegelandschaft | |
| So., 5.12., 2.Sonntag im Advent | 10.30 ⁽²⁾ | - | 15.00 | - | - | Jesaja 63,15-64,3 |
| So., 12.12., 3.Sonntag im Advent | 10.30 | - | - | 17.00 | - | 1. Korintherbrief 4,1-5 |
| So., 19.12. 4. So. im Advent | 10.30 | - | - | - | - | Lukas-Ev. 1,26-38(39-56) |
| Do., 23.12., | - | 10.00 14.00 | - | - | - | |
| Fr., 24.12., Heiligabend / Christvesper | 17.00 | 10.00 | 14.00 | 15.30 | - | Micha 5,1-4a |
| Fr., 24.12., Heiligabend / Christnacht | 22.00 | - | - | - | - | Titusbrief 2,11-14 |
| Sa., 25.12., 1.Weihnachtstag | 10.30 | - | 14.00 | 17.00 | - | 1. Johannesbrief 3,1-2(3-5) |
| So., 26.12., 2.Weihnachtstag | - | - | - | - | - | |
| Fr., 31.12., Silvester | 17.00 ⁽¹⁾ | - | - | - | - | Matthäus-Evangelium 13,24-30 |
| Sa., 1.1., Neujahrstag | - | - | 14.00 ⁽¹⁾ | 17.00 ⁽¹⁾ | - | Sprüche Salomos 16,(1-8)9 |
| So., 2.1., 1.So. nach dem Christfest | - | - | - | - | - | |
| So., 9.1., 1.So. nach Epiphaniäs | - | - | - | - | - | |
| So., 16.1., 2.So. nach Epiphaniäs | 10.30 | - | 15.00 | - | - | 1. Korintherbrief 2,1-10 |

⁽¹⁾ mit Abendmahl. ⁽²⁾gestaltet von Nicoläusen der 2. Klassenstufe

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow -Schlatkow-Ziethen

Echt nur noch so wenig?!?

Ein Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung lässt mich aufhorchen. Da heißt es: „In einigen Monaten dürfte es so weit sein: Erstmals wird dann weniger als die Hälfte der Deutschen in einer der beiden großen Kirchen Mitglied sein.“ (faz.net vom 17.11.2021)

Mich als Christ trifft diese Information. Weil ich große Sorgen darum entwickle, dass die christlichen Werte wie die Nächstenliebe oder eine selbstverständliche Orientierung an den zehn Geboten auf Dauer verloren gehen könnten. Und darüber hinaus das Wertschätzen unserer bedeutungsvollen christlichen Feiertage. Dann, wenn immer weniger Menschen diese aus Überzeugung verinnerlicht haben und sich dafür einsetzen werden.

In dem beschaulichen Städtchen, in dem ich aufgewachsen bin, gab es Mitte der Siebziger bis Ende der Achtziger in meinen Schulklassen niemanden ohne Konfession. In meiner städtischen Grundschule waren Dreiviertel Katholiken, ein viertel Evangelische und ein Mädchen gehörte den Zeugen Jehovas an. In der Mittelstufe auf dem städtischen Gymnasium waren wir bei 36 Schülern in der Klasse, exakt Hälfte Hälfte katholisch-evangelisch.

Dass es hier und heute in unserem Landkreis ganz anders ist und wir über den annähernden Bestand von 20% Mitgliedern eher bangen müssen, ist die klare Faktenlage.

Ein wenig traurig gestimmt hat mich dieses Desinteresse an dieser bedeutsamen Größe schon immer, das muß ich ehrlicherweise zugeben. Aber selbstverständlich habe ich begriffen, wie die früheren staatlichen Vorgaben der speziellen früheren Zeit mit massivem Druck für diese Entwicklung gesorgt haben.

Bisher konnte ich mich aber immer damit trösten, dass wir aufs ganze Land gerechnet, doch noch so viele sind, dass es immer Staatsgelder für die wunderschönen Kirchengebäude hier in unserem Bundesland und im Rest der Republik geben wird. Und dass die Bundeskanzler und Ministerinnen beim Amtseid größtenteils „So wahr mir Gott helfe!“ sprechen werden. Dass Kirchen, Gottesdienste, Kreuze und Orgelmusik, Kirchenchöre und Posaunen und vor allem die Bibel zu dem normalen Leben in unserem Land dazugehören. Und die allermeisten Menschen hier immer einmal Berührungen damit haben. Weil sie Weihnachten unglaublich gerne zur Kirche gehen oder an der christlichen Beerdigung ihres Nachbarn teilnehmen.

Die allermeisten von uns haben viele Generationen an Verfahren, die einst getauft wurden, die alle wichtigen Höhepunkte eines Menschenlebens wie Geburt, Hochzeit, Geburt der Kinder und Tod mit größter Selbstverständlichkeit in und mit der Kirche als Institution „leben“ wollten.

Und schließlich ist unser Land ein ganz Wichtiges für die Entwicklung der weltweiten Kirche. Emotional war ich ganz dicht dran an den Erneuerern dieser speziellen Größe, als ich im Predigerseminar in der Lutherstadt Wittenberg zu Ausbildungszwecken insgesamt 100 Tage gelebt habe. Direkt am Lutherhaus in einem geschichtsträchtigen Anbau desselben. Und ich hier ganz intensiv die Errungenschaften und Fußabdrücke der Reformatoren Martin Luther, Philip

Melanchthon und Johannes Bugenhagen oder Lucas Cranach als Stil prägendem Künstler aufsaugen durfte ... Mit der zur Verfügung-Stellung der Bibel in unserer Sprache und der einhergehenden Erneuerung beider großer Kirchen.

Oder auch auf dem Campus der Kirchlichen Hochschule Bethel, die in der Mitte der riesigen diakonischen Einrichtung Bethel-Bielefeld liegt. Wo der Pastor Friedrich von Bodelschwingh der Ältere sehr viel für obdachlose Männer und Menschen mit Epilepsie getan hat. Und Hunderte Diakonissen und Tausende Mitarbeitende nahezu ihre gesamte Lebensenergie in die Umsorgung und Förderung dieser geistig und körperlich gehandicapten Menschen eingesetzt haben. Und dies weiterhin tun.

Das christliche Abendland und seine Ausprägung unseres Lebens dieser Art will ich um keinen Preis der Welt missen. Zum großen Glück komme ich immer wieder sehr positiv mit Konfessionslosen Menschen aus Ihren Reihen in Berührung, deren Werteschema mir gefällt, weil es ganz ähnlich wie meines ist. Sie, die unserer Kirche und dem christlichen Glauben mit offener Freundlichkeit oder sogar tatkräftigen Unterstützung begegnen. Nicht wenige von Ihnen halten sich wiederkehrend freiwillig und häufig - mit Gewinn für beide Seiten (!!!) - in den die Grenzen überwindenden Gräben zwischen unserer Kirche und der fortschreitenden Religionslosigkeit auf.

Das freut mich ungemein. Und das läßt mich mit großer Hoffnung in die Zukunft unserer kleiner werdenden Kirche schauen. Weniger ist in diesem Fall sicherlich nicht mehr, aber alles, was anders wird, birgt auch neue Chancen in sich ...

So sinniert nachdenklich, aber nie ohne Zuversicht

Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Alle nachfolgenden Termine unter Vorbehalt!

| Wann | Name | Kirchort | Zeit |
|--------|-----------------------------|-------------|-------|
| 12.12. | 3. Advent | Rubkow | 09:00 |
| 12.12. | 3. Advent | Groß Bünzow | 10:30 |
| 13.12. | Adventsfeier | Ziethen | 14:30 |
| 17.12. | musikalische Adventsandacht | Groß Bünzow | 17:00 |
| 19.12. | 4. Advent | Quilow | 10:00 |
| 19.12. | 4. Advent | Schlatkow | 15:00 |
| 24.12. | Heiligabend | Rubkow | 14:00 |
| 24.12. | Heiligabend | Ziethen | 15:30 |
| 24.12. | Heiligabend | Groß Bünzow | 17:15 |
| 31.12. | Altjahresabend | Ziethen | 14:00 |
| 31.12. | Altjahresabend | Groß Bünzow | 16:00 |
| 09.01. | 1. Sonntag nach Epiphania | Rubkow | 09:00 |
| 09.01. | 1. Sonntag nach Epiphania | Groß Bünzow | 10:30 |
| 09.01. | 1. Sonntag nach Epiphania | Schlatkow | 14:00 |

Gottesdienste

Gottesdienste zu Heiligabend

Hier ist das letzte Wort vermutlich noch nicht gesprochen: Bitte achten Sie auf alle Zeitungsveröffentlichungen, Aushänge und Abkündigungen oder rufen Sie bei Fragen nach Terminen und Uhrzeiten das Pfarramt an unter: 039724 22493!!!

Veranstaltungen

Adventsfeier für Ziethen und Region

Am, Montag, dem 13.12.2021, laden wir herzlich zu unserer

diesjährigen Gemeinde-Adventsfeier ein. **Um 14:30 Uhr** in unser Gemeindehaus in Ziethen. Gemeinsam wollen wir versuchen, den Advent stilvoll anklingen zu lassen mit feinen Adventserzählungen, gut bekannten Adventsliedern, Gebäck, Kaffee und mehr. Und damit es schön wird, benötigen wir fröhlich Teilnehmende. **Kommen Sie?**

Musikalischer Advent in Groß Bünzower Kirche

Zu einer musikalischen Adventsandacht mit den Musikgruppen der Kirchengemeinde laden wir herzlich ein am **Freitag, 17.12.2021 um 17:00 Uhr** in die Kirche zu Groß Bünzow.

Gemeindekirchgeld

Vielgestaltiges Gemeindeleben in unseren Kirchengemeinden braucht einen vielgestaltigen finanziellen Unterbau. Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir sehr herzlich, aber mit hörbarem Nachdruck!

Ihnen und Euch dafür allerherzlichsten Dank!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Sprechstunde - neues Angebot:

An jedem ersten Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus - außer in den Schulferien M-V.

Küster/Küsterinnen:

| | | |
|--------------|------------------|------------------|
| 039724 22560 | Fred Brummund | Groß Bünzow |
| 039724 23636 | Heike Krüger | Klein Bünzow |
| 039724 22860 | Hannelore Chalas | Rubkow |
| 039724 20048 | Ricarda Müller | Schlatkow |
| 0170 2752013 | Heiko Meyer | Ziethen & Quilow |

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Ja-[Zarrentin]
not

Jetzt neu: Die Web-Adresse mit allen bedeutsamen Informationen zu unseren Friedhöfen lautet:

<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Zarnekow-Ranzin

Liebe Gemeindemitglieder die Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin, Liebe Einwohner,

„Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht, und über denen, die da wohnen im finstern Lande, scheint es hell. Du weckst lauten Jubel, du machst groß die Freude.“

Jesaja 9,1f

Schmuck steht es da dieses Bäumchen. Festlich wurde es geschmückt von liebevollen Händen. Vorbereitet mit Vorfreude auf das Weihnachtsfest in der Ranziner Kirche. Im Wald vorab erwählt und geschlagen, mit vereinten Kräften transportiert und aufgestellt. Nachjustiert bis es grade war. Noch einmal besehen. Schick. Alles bereit für den Gottesdienst am Weihnachtsfest 2020.

Dann kam niemand.

Der Baum leuchtete für sich in der Kirche. Nur kurz. Als wieder Gottesdienste stattfinden konnten, war er längst abgeschmückt, abgeräumt, zerhackt und entsorgt.

Ich hüte dieses Bild. Bis auf die fleißigen Hände aus Ranzin hat kein Mensch diesen Baum je gesehen. Manches leuchtet im Verborgenen.

Im alten Buch Jesaja aus der Bibel ist das obige Hoffnungswort erhalten geblieben. In gewiss schwieriger Zeit vor etwa 2600 Jahren wurde es wohl verfasst. Und seitdem erinnert.

Hoffnungsworte dürfen nicht entsorgt werden. Manchmal müssen sie dunkle Zeiten durchstehen. Sie leuchten trotzdem bis sie wieder erinnert werden. Weihnachten steht die Hoffnung und der Zusammenhalt im Zentrum, auch wenn die Zeiten schwierig sind. Die Botschaft wollen wir stark machen, auch in diesem Jahr.

In diesem Jahr finden Weihnachtsgottesdienste statt. Mit Maske und Vorsicht.

Schöne Musik. Auch für die Kinder wird etwas dabeisein. Wer lieber zuhause bleibt, wird auch dafür etwas erhalten können.

Ihnen eine gute Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Übergang ins neue Jahr.

Pastor Ulf Harder, gemeinsam mit Bernd-Michael Kellerhoff und Christof Rau

Weihnachtsrundweg um unsere Kirchen in der Weihnachtszeit von Heiligabend bis Ende Januar



Adventskalender in der WhatsApp Gruppe der Kirchengemeinde, bitte registrieren Sie sich ggf unter 0160 8438403 per Textnachricht

Gemeindecafé

im Bereich **Züssow-Ranzin** Mittwoch, den **15.12. 2021**; 14:00
Uhr bis 15:30 Uhr (ggf. im Telefonraum)

Bibelkreis Alle 14 Tage Mittwoch 19:30 - 21:00 Uhr Zarnekow
8.12./ 5.1./19.1.

kommende Gottesdienste**12. Dezember, 3. Advent**

10:00 Uhr Züssow Kirche U. Harder
14:00 Uhr Ranzin BG-Stätte U. Harder
15:30 Uhr Steinfurth Kapelle
mit Posaunenchor aus Greifswald

19. Dezember, 4. Advent

10:00 Uhr Zarnekow KüHaus C. Rau
10:00 Uhr Züssow Kirche U. Harder

24. Dezember, Heilig Abend

14:00 Uhr Züssow mit Band U. Harder
16:00 Uhr Ranzin mit KSpiel U. Harder
16:00 Uhr Zarnekow mit KSpiel C.Rau
14:00 Uhr Lüssow Christvesper T. Siering
18:00 Uhr Züssow Christvesper U. Harder
18:00 Uhr Zarnekow Christvesper C. Rau
23:00 Uhr Züssow Christnacht U. Harder

26. Dezember, 2. Christtag

10:00 Uhr Züssow U. Harder

31. Dezember, Altjahresabend

17:00 Uhr Züssow U. Harder

01. Januar, Neujahr

10:00 Uhr Zarnekow KüHaus J. Stolzenburg

09. Januar, 1. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Züssow C. Rau
14:00 Uhr Lühmansdorf Saal C. Rau

Erreichbarkeit:

Pastor Dr. Ulf Harder, Pfarramt Züssow-Ranzin,
Kirchweg 3, 17495 Züssow,

Tel.: 038355 61513;

E-Mail: zuessow@pek.de

Pastor Christof Rau, Pfarramt Zarnekow,

Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow,

Tel.: 038355 61430; E-Mail: zarnekow@pek.de